



Verfügung vom 26. Nov. 1999

: All I KANZLEI ZHIOU

Gesch. Nr. 1057/99

Fingary 3 0, 1190 1 90 0

B 2 Stadt Zürich Änderung und Neufestsetzung von Baulinien Genehmigung

<u>Baulinien</u>. Mit Schreiben vom 1. November 1999 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. November 1997 betreffend Änderung und Neufestsetzung der nordseitigen Baulinie an der Überlandstrasse im Bereich der Kat.-Nr. 5950 auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes ver fügt die Baudirektion:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 26. November 1997 betreffend Änderung und Neufestsetzung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinie auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)

- Tiefbauamt BBW (By, hc)

Zürich, 26. Nov. 1999

Für den Auszug:

Tiefbauamt

hc/By/Ls Sachbearbeiter: Chr. Houdek Tel. 259 45 25